

**25. Nachtrag
zur Satzung der BKK Miele vom 01.01.2013**

Artikel I

§ 19

Bekanntmachungen

Wird wie folgt ergänzt:

~~I Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse und in den in § 1 Abs. II genannten Betrieben, außerdem durch nachrichtliche Bekanntgabe im Versichertenmagazin der BKK Miele und im Internet unter www.bkk-miele.de. Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Betriebskrankenkasse beträgt die Aushangfrist 2 Wochen. Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.~~

eingefügt:

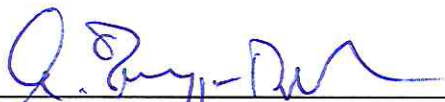
I Die Bekanntmachungen der BKK erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter www.bkk-miele.de und www.miele-bkk.de, sowie nachrichtlich durch zweiwöchigen Aushang in den Servicezentren. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsvermerk dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Artikel II

1. Der Verwaltungsrat hat diesen Nachtrag am 29.06.2021 beschlossen.
2. Dieser Satzungsnachtrag tritt ab dem ersten Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Gütersloh den 29.06.2021





Verwaltungsratsvorsitzender BKK Miele
Michael Bruggesser – Arbeitgebervertreter



Stellv. Verwaltungsratsvorsitzender BKK Miele
Klaus Niebusch - Versichertenvertreter

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 29. Juni 2021 beschlossene 25. Satzungsantrag der Betriebskrankenkasse Miele wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) mit der Maßgabe genehmigt, dass Artikel II Nummer 2 folgende Fassung erhält:

„Dieser Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Bonn, den 30. Juli 2021
112 – 59570.0 – 2740/2012

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

